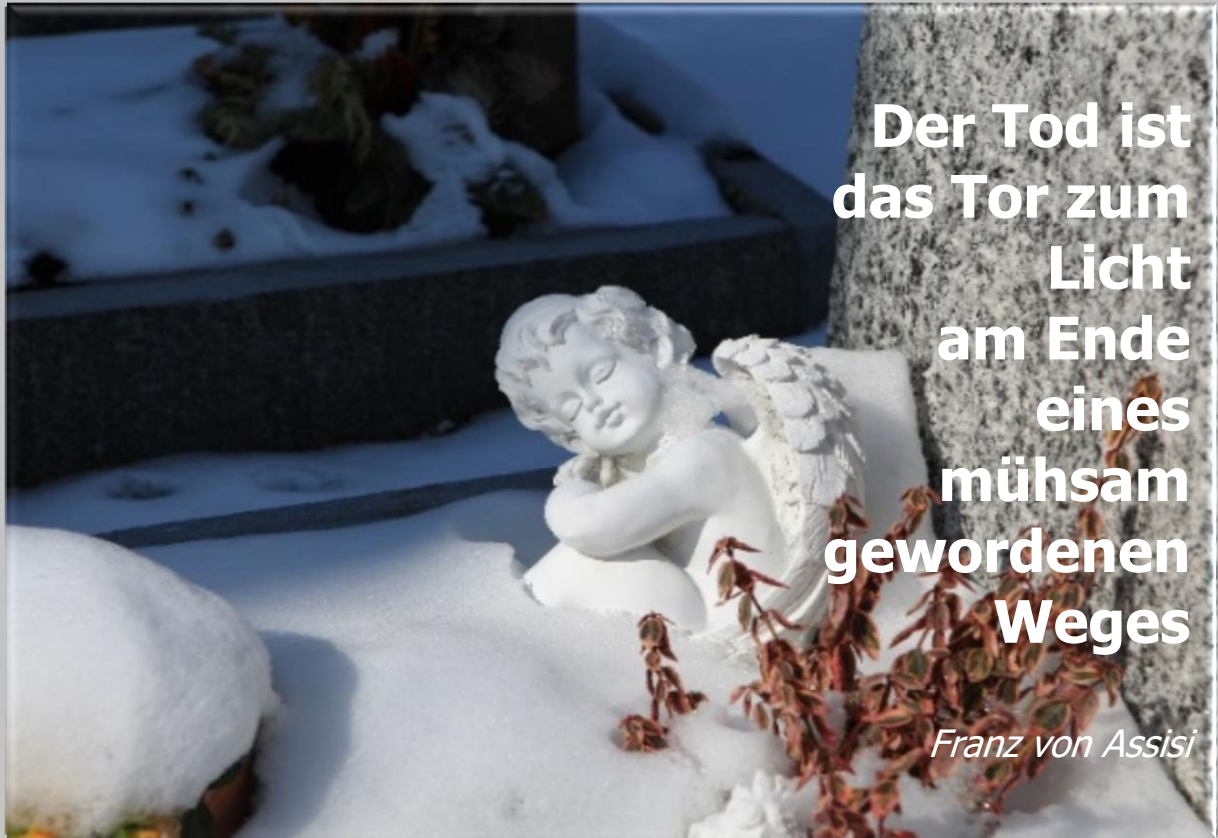




Ein Todesfall – was ist zu tun?



Leitfaden für Angehörige

Liebe Angehörige

Sie haben einen lieben Menschen durch den Tod verloren; es heißt nun, von ihm Abschied zu nehmen. Was bleibt, ist die Erinnerung...

Aber, es kommen auch viele Fragen auf Sie zu: Was ist als erstes zu tun, was ist in Bezug auf die Beisetzung zu beachten, was für ein Grab soll gewählt werden...

Dieses Faltblatt möchte Ihnen Entscheidungshilfen bieten.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie ein Seelsorgegespräch? Wenden Sie sich doch bitte an unser Sekretariat; wir helfen Ihnen gerne weiter:

Telefon: 081 322 37 48 / E-Mail: sekretariat@kath-landquart.ch

Bei einem Todesfall zu Hause

- Arzt benachrichtigen (bei einem Unfall muss auch die Polizei verständigt werden)
- Zivilstandsamt benachrichtigen / Festlegung der Beisetzung
- Pfarramt zur Besprechung der Beisetzung kontaktieren
- Bestattungsinstitut kontaktieren (Überführung des Leichnams)
- Todesanzeige/Leidzirkulare in Auftrag geben (wenn gewünscht)
- Restaurant für Leidmahl reservieren (wenn gewünscht)

Bei einem Todesfall im Spital oder Heim

Die Spital-, bzw. Heimleitung ist dafür besorgt, dass der Arzt informiert und die Todesbescheinigung ausgestellt wird und berät Sie über das weitere Vorgehen (siehe oben: Todesfall zu Hause)

Aufbahrung

Bei einer Erdbestattung wird der Sarg mit der/dem Verstorbenen in der Aufbahrungshalle beim Friedhof aufgebahrt. Damit Sie den/die Verstorbene jederzeit besuchen können, erhalten Sie einen Schlüssel zur Aufbahrungshalle. Hier dürfen auch Kerzen und Blumen aufgestellt werden. Verschiedene Bestatter bieten ebenfalls die Möglichkeit einer Aufbahrung in Ihren Räumlichkeiten an.

Beisetzung

Beisetzungen finden von Dienstag bis Freitag jeweils um 14.00 Uhr statt. Der Beisetzungstermin wird jeweils von der Gemeinde in Absprache mit den Angehörigen und dem Pfarramt festgelegt. - Üblicherweise beginnt die Beisetzungsfeier bei der Aufbahnhalle, es folgen die Beisetzung auf dem Friedhof und anschließend der Gedenkgottesdienst in der Kirche. Es ist ein schönes Zeichen, wenn sich nach Möglichkeit Angehörige oder Freunde der/des Verstorbenen als Sarg- oder Urnen- und Kreuzträger zur Verfügung stellen und so der/dem Toten die letzte Ehre erweisen.

Bestattungsart

Hat die/der Verstorbene einen Wunsch geäußert, wie sie/er beigesetzt werden möchte? Auf dem katholischen Friedhof in Landquart gibt es folgende Möglichkeiten der Bestattung:

- Erdbestattung im Erdgrab
- Urnenbestattung im Urnengrab
- Urnenbestattung im Gemeinschaftsgrab

Erdgrab: Das Grab wird durch Sie oder durch einen von Ihnen beauftragten Gärtner bepflanzt und unterhalten. Die Platten zwischen den Gräbern (Grabeinfassung) werden von der Gemeinde gelegt. Gestattet ist auch eine Grabeinfassung mit einem feinen Metall, welche aber nicht höher sein darf als die Natursteinplatten zwischen den Gräbern. Andere Grabeinfassungen sind nicht zulässig. Für den **Grabstein** sind Sie selber besorgt. Dieser sollte frühestens 10 Monate nach der Beerdigung gesetzt werden. Die Gestaltung des Grabsteins wird in der Friedhofordnung geregelt; der Entwurf des Grabsteins ist vor Beginn der Ausführung der Kirchgemeindeverwaltung vorzulegen.

Urnengräber:

- a) **Urnengräber mit Schriftplatten** ohne individuelle Bepflanzung. Die Grabplatten werden noch vor der Urnenbeisetzung einheitlich beschriftet und Ihnen in Rechnung gestellt. - Bepflanzung und Unterhalt der Urnengräber übernimmt die Kirchgemeinde. Es dürfen Blumen in Gefäßen vor die Grabplatten oder Schalen auf den Kiesboden vor das Grab gestellt werden. - Eine Grabpflege entfällt.
- b) **Urnengräber mit individuellem Grabstein** und individueller Grabbepflanzung

Gemeinschaftsgrab: Die Asche wird im Gemeinschaftsgrab anonym beigesetzt. Auf Wunsch kann der Name der/des Verstorbenen auf der **Grabplatte** aufgeführt werden. - Eine Grabpflege entfällt.

Abdankungsfeier

Die Abdankung kann sowohl als Eucharistiefeier (Hl. Messe) wie auch als Wortgottesdienst (ohne Kommunionsspendung) gefeiert werden. - Die Gestaltung der Abdankung (Lieder, Musik, Lebenslauf, Kollekte) besprechen Sie mit dem Pfarrer oder Diakon. - Der Organist/die Organistin wird durch das Pfarramt aufgeboten und durch die Kirchengemeinde entschädigt.

Gedächtnisgottesdienste

Die katholische Kirche kennt den Brauch des Gedächtnisgottesdienstes um den 30. Tag nach dem Tod, sowie den Brauch des Jahresgedächtnisses. Diese Gottesdienste können Sie mit dem Seelsorger oder auch dem Pfarreisekretariat vereinbaren, sind aber nicht verpflichtend.

Ein jährlich wiederkehrendes Jahresgedächtnis kann durch eine sogenannte Jahrzeitstiftung geregelt werden. Eine Jahrzeitstiftung wird in der Regel für 25 Jahre oder auf Wunsch individuell errichtet. – Sind Sie an einer Jahrzeitstiftung interessiert oder haben Sie Fragen zu den Jahresgedächtnissen, wenden Sie sich bitte an unser Pfarreisekretariat.

Und wenn jemand aus der Kirche ausgetreten ist?

Der Kirchenaustritt beinhaltet u.a. auch den Verzicht auf eine kirchliche Beisetzung. Grundsätzlich gilt es, den Wunsch der/des aus der Kirche ausgetretenen Verstorbenen zu respektieren. Wenn aber die Angehörigen Mitglieder der Kirche sind und eine kirchliche Beisetzung wünschen, muss nach einer angemessenen Lösung gesucht werden. Suchen Sie bitte das Gespräch mit unserem Pfarrer.

Leidmahl

Es besteht die Möglichkeit, im Anschluss an die Abdankungsfeier im Katholischen Pfarreizentrum ein Leidmahl einzunehmen. Die Kath. Kirchengemeinde vermietet zu diesem Zweck ihre Räumlichkeiten an die Wirte in Landquart. Zur Verfügung stehen das **Foyer**, geeignet für 30 bis 40 Personen, und der **Saal**, der bis zu 120 Personen Platz bietet. Für die Reservation der Räumlichkeiten wenden Sie sich direkt an unseren Messmer Aldo Danuser 078 762 68 25.

Für die Bewirtung wenden Sie sich bitte direkt an folgende Betriebe:

- Café & Bar Holländer / Metzgerei Schneider: Tel. 081 322 26 79
- Hotel Restaurant Schweizerhof: Tel. 081 322 12 38

Wichtige Adressen

Bestattungsamt Landquart

Rathaus

7206 Igis

Tel: 081 307 36 55

Fax: 081 307 36 10

Email: carmen.uehli@landquart.ch

Zivilstandsamt Landquart

Bahnhofplatz 2

7302 Landquart

Tel: 081 307 25 56

Fax: 081 307 25 50

Email: za@landquart.ch

Katholisches Pfarramt Landquart

Sekretariat

Kantonsstrasse 20

7302 Landquart

Tel: 081 322 37 48

Fax: 081 322 37 28

Email: sekretariat@kath-landquart.ch

Pfarrer

Gregor Zyznowski

Kantonsstrasse 20

7302 Landquart

Tel: 081 322 25 03

Mobil: 079 516 73 77

Email: zyznowski@kath-landquart.ch

Gebührenordnung für das Bestattungswesen auf dem Friedhof der Katholischen Kirchgemeinde Igis-Landquart-Herrschaft

(Erlassen vom Kirchgemeindevorstand gestützt auf Art. 2 der Friedhofordnung vom 8. November 2013)

Grabtaxen für Mitglieder der Kirchgemeinde sowie deren nächste Angehörige (Verwandtschaft ersten Grades) sofern Mitglied einer christlichen Kirche		Andere Personen
Einzelgrab für Erwachsene	Unentgeltlich	2'500.00
Einzelgrab für Kinder bis 7 Jahre	Unentgeltlich	1'000.00
Urnengrab	Unentgeltlich	1'500.00
Gemeinschaftsgrab	Unentgeltlich	750.00
<u>Familiengräber</u>		
1-er Grabplatz	1'500.00	4'500.00
2-er Grabplatz	3'000.00	8'000.00
3-er Grabplatz	4'500.00	11'500.00
4-er Grabplatz	6'000.00	15'000.00
Grabplatte inkl. einheitliche Bepflanzung des Urnengrabes durch die Kirchgemeinde	500.00	1'000.00

Bestattungskosten für Mitglieder der Kirchgemeinde sowie deren nächste Angehörige (Verwandtschaft ersten Grades) sofern Mitglied einer christlichen Kirche (ohne Sarg und Überführung und ohne Sargträger)		Andere Personen
Benützung Aufbahrungsraum	Unentgeltlich	150.00
Benützung Kühlanlage bis 24 Stunden Ab 2. Tag zuzüglich pro Tag	Unentgeltlich	180.00 48.00
Zusätzliche Dienstleistungen, wie Blumenschmuck, werden separat in Rechnung gestellt.		
Bereitstellungskosten für Kirchenbenützung	Unentgeltlich	300.00
Organist	Unentgeltlich	150.00

Weitere Dienstleistungen richten sich nach der Gebührenordnung der pol. Gemeinde Landquart.

